



**Siebzehnte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für die Virtuellen Weiterbildungsstudiengänge
Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Credits) und
Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Credits)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 29. August 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-56.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Virtuellen Weiterbildungsstudiengänge Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Credits) und Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Credits) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Juli 2011 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-27.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 28. Februar 2024 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-10.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Bewerberinnen und Bewerber gemäß Absatz 1 und 2 wird die Aufnahme des Studiums bereits vor dem Erwerb des qualifizierenden Abschlusses ermöglicht. Der Erwerb des Abschlusses muss innerhalb von zwei Fachsemestern nach Aufnahme des Studiums durch Vorlage des Zeugnisses nachgewiesen werden. Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird der oder die Studierende von Amts wegen exmatrikuliert. Die Exmatrikulation wird am Ende des zweiten Fachsemesters wirksam.“

2. § 13 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Prüfungsleistungen gemäß Abs. 2 Satz 4 können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

- schriftliche Prüfung (Klausur),
- mündliche Prüfung,
- schriftliche Hausarbeit (inkl. Bachelor- bzw. Masterarbeit),
- Referat,
- Referat mit schriftlicher Hausarbeit (ein Thema wird mündlich präsentiert und als schriftliche Hausarbeit ausgearbeitet)
- Portfolio (innerhalb der für schriftliche Hausarbeiten geltenden Bearbeitungsfrist sind kumulativ mehrere Teilaspekte eines Prüfungsthemas zu bearbeiten; die jeweiligen Ausarbeitungen sind in einer Dokumentation zusammenzutragen),
- Kolloquium (Präsentation mit Diskussion),

- schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium (Pflichtverteidigung einer Abschlussarbeit oder Semesterarbeit),
 - Testat (mündliches Prüfungsgespräch zu einem Projekt- oder Praktikumsergebnis),
 - Praktikumsbericht,
 - Masterarbeit.“
- b) In Satz 4 werden nach dem Wort „Monate“ das Wort „und“ gestrichen und nach dem Wort „Prüfung“ die Wörter „oder eines Testats“ eingefügt sowie vor dem Wort „pro“ die Wörter „, die Dauer eines Referats oder eines Kolloquiums beträgt mindestens 5 und höchstens 90 Minuten und der Masterarbeit 26 Wochen,“ eingefügt.
3. Die Tabelle im Anhang wird wie folgt geändert:
- a) In der Modulgruppe Entwicklung und Management von Informationssystemen wird der Spiegelstrich „- Smarte Informationssysteme“ durch den Spiegelstrich „- Enterprise Systems“ ersetzt.
 - b) In der Modulgruppe Informations- und Wissensmanagement wird der Spiegelstrich „- Analyse Sozialer Netzwerke“ aufgehoben.
 - c) In der Modulgruppe E-Business wird der Spiegelstrich „- E-Commerce“ aufgehoben.
 - d) In der Modulgruppe Datenmanagementsysteme wird der Spiegelstrich „- Information Retrieval Systeme“ aufgehoben.
 - e) In der Modulgruppe Schlüsselqualifikationen wird der Spiegelstrich „- Digital Sustainability“ angefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Die geänderten Zugangsvoraussetzungen gelten erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2025. ³Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Juni 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. August 2024.

Bamberg, 29. August 2024

I.V.

gez.

Prof. Dr. Vogt
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 29. August 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. August 2024.